

Bürgermeisterbrief



Gemeinde Rohrberg

Ausgabe 1/2021

Inhalt:

- Bezirk Schwaz 2. Covid-Schutzimpfung u. Ausfüllbögen
- Jahresrechnung der Gemeinde Rohrberg 2020
- Blutspendeaktion des Roten Kreuz
- Information Breitbandausbau und Erweiterung Wasserleitungsnetz
- Förderung für Breitbandinternet (Glasfaseranschluss)
- Problemstoffsammlung 2021
- Ablesung der Wasserzählerstände in den Haushalten
- Ankündigung der SILC Erhebung

Herausgeber

Gemeinde Rohrberg
6280 Rohrberg 22
05282/7122

Bezirk Schwaz 2. Covid-Schutzimpfung u. Ausfüllbögen

Im Bezirk Schwaz findet die 2. Covid-Schutzimpfung am Wochenende vom 09.-11. April 2021 statt; die Impfungen werden wie bereits bei der ersten Schutzimpfung wieder in der Tennishalle im Freizeitpark Zell am Ziller (Impfstraße Zell und Umgebung) zu den gewohnten Zeiten verabreicht. Auch stehen zu diesen zweiten Schutzimpfungen wieder die ortsansässigen Ärzte zu Verfügung. Jeder, der die erste Schutzimpfung bereits erhalten hat, wird auf seine bei der Anmeldung bekannt gegebene Kontaktadresse einen neuerlichen Impftermin erhalten, diese Benachrichtigung erfolgt über das Land Tirol. Bitte diesen Termin unbedingt einhalten, nur so kann ein reibungsloser Ablauf für die Impfung durch das Organisationsteam gewährleistet werden.

Als Beilage zum Bürgermeisterbrief schicken wir auch wieder die bereits bekannten Ausfüllbögen in mehrfacher Ausfertigung mit, diese sind für die Impfung wieder erforderlich und müssen ausgefüllt zum Impftermin mitgebracht werden.

Weiters mitzubringen ist E-Card, FFP 2 Maske, Impfkarte der ersten Schutzimpfung, eventuell Impfpass!

Kurz nach der 2. Impfung tritt für alle Geimpften ein Impfschutz ein. Es gelten weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln in unveränderter Form!

Als Bürgermeister bitte ich euch, diesen Termin für die 2. Schutzimpfung unbedingt wahrzunehmen. Die Impfung bringt uns in der Bekämpfung der Corona-Pandemie einen großen Schritt vorwärts. Nutzen wir die Möglichkeit!

Weiters kann mitgeteilt werden, dass sämtliche Impfwillige der Über-80-jährigen der fünf Gemeinden am 20. März 2021 ihre zweite Schutzimpfung erhalten haben und somit nun den vollen Impfschutz genießen.

Jahresrechnung der Gemeinde Rohrberg 2020

Die Jahresrechnung der Gemeinde Rohrberg wurde am 23.03.21 durch den Prüfungsausschuss auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und liegt nun im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist soll die Jahresrechnung dann in dieser Form bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Eine kurze Übersicht aus dem Haushaltsjahr 2020 zur Information an unsere Gemeindebevölkerung. Diese Zahlen sollen euch einen kleinen Einblick in das Kapitalgeschehen der Gemeinde Rohrberg ermöglichen.

Summe Erträge aus eigenen Steuern u. Abgaben sowie Ertragsanteilen	€ 1.080.303,64
Summe Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	€ 1.084.650,73
Gesamtsumme Finanzierungswirksame Erträge	€ 2.164.954,37
Summe Aufwendungen aus Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter sowie	
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand und Personal	€ 1.086.115,60
Summe Aufwendungen aus Transferzahlungen	€ 628.217,03
Gesamtsumme Finanzierungswirksame Aufwendungen	€ 1.714.332,63

Nach Berücksichtigung von Bedarfszuweisungen und einmaligen Erträgen, sowie Kapitaltransfers und einmalige Aufwendungen ergibt sich ein Nettoüberschuss von € 182.238,71. Der laufende Schuldendienst im Haushaltjahr 2020 beträgt 56.996,11 inkl. Darlehensverzinsung.

Die Gemeinderäte werden in der Sitzung über die Ausgabenüberschreitungen von mehr als € 7.300,-- gegenüber dem Voranschlag 2020 genauestens informiert.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, Einsicht in die Jahresrechnung der Gemeinde Rohrberg zu nehmen.

Blutspendeaktion des Roten Kreuz

BLUT SPENDEN – LEBEN RETTEN unter diesem Motto findet am **Donnerstag, den 15.04.2021** in **Zell am Ziller**, in der **Tennishalle beim Freizeitpark von 15.00-20.00 Uhr** eine Blutspendeaktion des Österreichischen Roten Kreuzes statt. Jeder zwischen 18 und 70 Jahren ist aufgerufen an dieser Aktion teilzunehmen. Bei jedem Blutspender/in wird im Zuge der Aktion eine Blutdruckmessung, eine Körpertemperaturmessung, eine Hämoglobinbestimmung durchgeführt. Weitere Tests sind 2 Leberfunktionsproben, Antikörpersuchtest, Lues-Serumprobe, HIV-Test (AIDS), Neopterinbestimmung, Cholesterinbestimmung und PSA-Prostata Vorsorgeuntersuchung. Informationen beim Roten Kreuz unter: 0512/50422932, mit jeder Spende helfen wir mit, Menschenleben zu retten!

Information Breitbandausbau und Erweiterung Wasserleitungsnetz

Für den geplanten weiteren Ausbau des Breitbandinternets sowie des Ausbaues der örtlichen Wasserversorgung laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. So konnten vor kurzem die Ausschreibung sowie die Angebotseinholung abgeschlossen werden. Die Gremien der Gemeinde Rohrberg werden in den nächsten Tagen, die Angebote prüfen und dann die Bauarbeiten vergeben. Geplant sind jetzt in einer letzten Ausbaustufe die Grabungs- und Verlegungsarbeiten des Glasfasernetzes und des Wasserleitungsnetzes vom Bereich Hochfeld in Richtung Haslach, Klamm und Loach. Weiters werden in den Siedlungsgebieten auch Hydranten für die Löschwasserversorgung errichtet. Die geplanten Arbeiten sollen nach Auftragsvergabe noch im April 2021 gestartet werden. Ein Dank gilt vorab bereits den betroffenen Grundstückseigentümern für ihr Entgegenkommen. Dieser Bauabschnitt soll nach Möglichkeit und Finanzierbarkeit in diesem Jahr durchgeführt und abgeschlossen werden.

Förderung für Breitbandinternet (Glasfaseranschluss)

Auf der Homepage des Landes Tirol unter dem Link: <https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/foerderungen/breitbandfoerderungsprogramm/glasfaseranschlussscheck-fuer-privathaushalte/> werden die Detailinformationen zur Förderung des Glasfaseranschlusses bekannt gegeben, jeder der den Anschluss am Breitbandinternet beabsichtigt, hat Anspruch auf diese Förderung die wie folgt erläutert wird:

1. Gegenstand der Förderung:

Gefördert wird die Herstellung von Glasfaseranschlüssen (FTTH – Fibre to the Home, FTTB – Fibre to the Building). Die Erschließung von bestehenden Gebäuden mittels Glasfaser steht im Mittelpunkt der Förderung. Hierbei ist die Herstellung im Zuge von Neubau oder bei umfassender Gebäudesanierung nicht förderbar.

Bestehende Wohnungen in Mehrparteienhäusern können nur bei der erstmaligen LWL-Erschließung des Objektes gefördert werden (Inhouse-Verkabelung nur mit Glasfaser).

2. Förderungsnehmer:

Förderungsnehmer können Eigentümer oder Mieter von Gebäuden und Wohnungen (jeweils Privatpersonen) im Bundesland Tirol sein. Der Mieter muss die Zustimmung des Eigentümers schriftlich nachweisen können. Unternehmen (z.B. Gewerbetreibende/r, Hausverwaltung) wie auch Wohnungseigentumsgemeinschaften sind von der gegenständlichen Förderung nicht umfasst.

3. Art und Ausmaß der Förderung:

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt:

Variante 1: € 300,00 für einen Glasfaseranschluss bei bestehender Leerverrohrung;

Variante 2: € 1.000,00 für einen Glasfaseranschluss, wenn zusätzlich Grabungsarbeiten für eine Verlegung von Leerrohren zum Gebäude notwendig sind (maximal einmal pro Gebäude);

Die Förderung wird als „Scheck“ nach Herstellung des Glasfaseranschlusses ausbezahlt. Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens € 300,00 (bei bestehender Leerverrohrung) oder mindestens € 1.000,00 (bei notwendigen Grabungsarbeiten) betragen.

Für die Förderabwicklung sind dem Förderansuchen die Rechnungen samt Überweisungsbelege und die "Beilage 1 Bestätigung über die Herstellung Glasfaseranschlusses" des beizulegen bzw. hochzuladen.

4. Geltungsdauer:

Diese Richtlinie des Landes Tirol tritt rückwirkend mit 11.03.2020 in Kraft und gilt bis 31.12.2021, die Förderungsanträge müssen spätestens am 30.11.2021 eingelangt sein.

Problemstoffsammlung 2021

Die nächste Problemstoffsammlungen 2021 für private Haushalte finden in einer Sammlung am Recyclinghof, am **Dienstag, den 18.05.2021 und Dienstag, den 12.10.2021** statt.

Für die Gemeinden Rohrberg, Gerlosberg, Hainzenberg, Zell am Ziller und Zellberg ist die Sammlungszeit von **11.00 Uhr bis 14.30 Uhr** vorgesehen.

Problemstoffe werden bei diesen Sammlungen nur in Haushaltsmengen angenommen.

Problemstoffe aus Gewerbebetrieben werden nicht entsorgt.


Ablesung der Wasserzählerstände in den Haushalten

Auf Grund der Covid Pandemie und den damit verbundenen Gegebenheiten in Sachen Hausbesuche ersuchen wir heuer, dass die Zählerstände der Wasserzähler von euch abgelesen und mittels beiliegender Zählerstandsmeldung an die Gemeinde Rohrberg bekannt gegeben werden. Die beiliegende Wasserzählerstandsmeldung enthält die Zählernummer, den Wasserzählerstand und das Ablesedatum. Bitte diese Zählerstandsmeldung ausfüllen und bis spätestens 20. April 2021 im

Gemeindeamt Rohrberg abgeben. Natürlich kann der Wasserzählerstand auch mittels Abfotografierens und per Mail an die Gemeinde Rohrberg übermittelt werden!

E-Mail an Gemeinde Rohrberg unter: amtsleiter@rohrberg.tirol.gv.at.

Ich danke für euer Verständnis und eure Mithilfe zur unbürokratischen Erhebung der aktuellen Wasserzählerstände und bitte nochmals um termingerechte Erledigung!

	Gemeinde Rohrberg Bezirk Schwaz – Tirol 6280 Rohrberg 22 Telefon 0 52 82 / 71 22
<u>Ablesekarte für Wasserzähler 2021</u>	
<u>Wasserzählernummer:</u>
<u>Wasserzählerstand:</u>
<u>Ablesedatum:</u>
<u>Unterschrift:</u>
<small>Bitte Ablesekarte bis 20. April 2021 im Gemeindeamt Rohrberg abgeben oder per mail an amtsleiter@rohrberg.tirol.gv.at schicken!</small>	

Ankündigung der SILC Erhebung

Die Statistik Austria führt im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die sogenannte SILC-Erhebung(SILC = Statistics on Income and Living Conditions) im Zeitraum von Februar bis Juli 2021 mit dem Themenschwerpunkt „Erhebung eines umfassenden und objektiven Bildes der Lebensbedingungen für Menschen in Österreich“ durch. Unter Umständen könnten auch Haushalte aus der Gemeinde Rohrberg nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden sein um Veränderungen in bestimmten Lebensbereichen zu erfassen. Für die Mitarbeit an der Erhebung besteht keine gesetzliche Auskunftspflicht. Alle Angaben unterliegen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes.

Liebe Gemeindebürger!

Dies sind wieder einige wichtige Informationen aus unserem Gemeindegeschehen. Ich bitte um Kenntnisnahme unseres Bürgermeisterbriefes und verbleibe bis zur nächsten Ausgabe.

Euer Bürgermeister

